

Wie setzt sich der Strompreis zusammen?

Der Strompreis setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, die von den Netzbetreibern jedes Jahr publiziert werden müssen. Die Publikation erfolgt jeweils bis spätestens Ende August für die Preise des Folgejahres. Die Tarife bleiben im Normalfall für ein Jahr fest, können also nicht jederzeit angepasst werden.

Die 4 Komponenten des Strompreises:

1. Netznutzungstarif

Preis für den Stromtransport vom Kraftwerk bis ins Haus. Mit den Einnahmen wird die Wartung und der Ausbau des Stromnetzes finanziert, also zum Beispiel Freileitungen, Masten und Transformatoren.

2. Energiepreis

Preis für die gelieferte elektrische Energie. Diese Energie erzeugt der Netzbetreiber entweder mit eigenen Kraftwerken, oder er kauft sie von Vorlieferanten ein. Der Energiepreis wird auch von der Art der Energiequelle beeinflusst. So führen hohe Anteile an erneuerbaren Energien (z.B. Wind-, Solar-, Biomasse-Energie) in der Regel zu höheren Energiepreisen.

3. Abgaben an das Gemeinwesen

Kommunale und kantonale Abgaben und Gebühren. Darunter fallen z.B. Konzessionsabgaben oder lokalpolitische Energieabgaben.

4. Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG

Für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und Gewässersanierungen bezahlen die Schweizer Stromkonsumentinnen und -konsumenten einen Zuschlag pro Kilowattstunde (vgl. Art. 35 Energiegesetz). Der bei den Stromkonsumentinnen und -konsumenten erhobene Netzzuschlag fliesst in den so genannten Netzzuschlagsfonds. Mit diesem Fonds werden die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Einmalvergütungen für kleine Photovoltaik-Anlagen, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Rückerstattungen an Grossverbraucher, die Risikogarantien für Geothermieprojekte, die Vollzugskosten sowie Gewässersanierungsmassnahmen finanziert. Die Höhe der Abgabe wird jährlich vom Bundesrat festgelegt. Die Abgabe ist überall gleich hoch.

Quelle ElCom